

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/121
öffentlich		
Datum 23.10.2017	Aktenzeichen II.6 - 51.15.47	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Finanzierung des Kindergartens Willhöft, Lübecker Straße 6 in Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 14.11.2017	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5317000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	18.000 €			
Folgekosten:	0 €			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Dem Kindergarten Willhöft wird einmalig in 2017 ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 18.000 € gewährt. Der entsprechende Mehraufwand wird im 1. Nachtragshaushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Frau Willhöft beantragt mit Schreiben vom 28.09.2017 eine entsprechende Erhöhung der Bezuschussung für 2017 (**siehe Anlage 1**). Hintergrund dieses Antrages ist, dass der Kreis Stormarn mit Bescheid vom 03.08.2017 die Betriebskostenförderung 2017 der Landes- und Kreismittel ablehnt (**siehe Anlage 2**).

Im Jahre 2008 stellte Frau Willhöft für den Kindergarten einen Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses von 20 % auf 30 % der pädagogischen Personalkosten. Aufgrund dieses Antrages gab es mehrere Gespräche, in denen Frau Willhöft mitgeteilt wurde, dass sie nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 9 KiTaG) keinen Anspruch auf Förderung mit Landes- und Kreismitteln hat. Sie wurde von Mitarbeitern des Kreises wie auch von der Stadt Ahrensburg darauf hingewiesen, ihre Betriebsform entsprechend zu ändern, damit eine Förderung rechtlich beansprucht werden kann. Im damaligen Gespräch lehnte Frau Willhöft eine Änderung der Rechtsform (z. B. Elternverein) ab. In der damaligen Vorlage Nr. 2008/120 wurde bereits mitgeteilt, dass der Kreis Stormarn sowie die Stadt Ahrensburg trotz fehlenden Rechtsanspruchs weiterhin die Bezuschussung in der alten Form aufrechterhalten.

Dieses wurde leider vom Kreis Stormarn nicht schriftlich festgehalten. Durch personellen Wechsel in der Kreisverwaltung Stormarn ist diese Förderung nunmehr aufgefallen, so dass es zu dem oben genannten Ablehnungsbescheid kam.

Der Kindergarten Willhöft wird seit Jahren erfolgreich von Frau Willhöft und ihrem Team geführt. Die 32 Kindertagesstättenplätze sind unbedingt zu erhalten. Auf Bitten der Verwaltung hat Frau Willhöft bereits zum 01.08.2017 die Gruppe um jeweils ein Kind aufgestockt. Die städtische Förderung beläuft sich seit 2008 auf 30 % der pädagogischen Personalkosten. In der **Anlage 3** sind die Betriebskosten sowie die entsprechenden Förderungsbeträge aufgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der jahrelangen Förderung für das Jahr 2017 zusätzlich 18.000 € (ca. Landes- und Kreisanteil) einmalig zur Verfügung zu stellen. Die Kita Willhöft ist zur Bedarfsdeckung zwingend erforderlich und daher in den Kita-Bedarfsplan des Kreises aufgenommen. Aus der beigefügten Aufstellung ist ebenfalls ersichtlich, dass der Träger (Frau Willhöft) erhebliche Eigenmittel aufbringt. Der entsprechende Mehraufwand in 2017 in Höhe von 18.000 € wird im 1. Nachtrag 2017 zur Verfügung gestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag von Frau Willhöft vom 28.09.2017
- Anlage 2: Widerspruchsbescheid des Kreises vom 03.08.2017
- Anlage 3: Entwicklung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte Willhöft